



FACETTENREICHES SLOWENIEN

Nirgendwo in Europa liegen Alpen und Adria so nah beieinander wie in Slowenien. Alles ist vorhanden: die majestätischen Alpen mit ihren Gletschertälern, Flüsse, Seen, Wälder, bezaubernde Landschaften, geheimnisvolle Karsthöhlen und die warme Adria. Und all das auf einer Fläche, die etwa der Größe Hessens entspricht.

■ 1. Tag, Mo.: Anreise - Postojna Grotte - Portoroz

Nach individueller Anreise an den Flughafen Berlin, starten Sie am Morgen mit einem **Flug** der **Lufthansa** via Frankfurt nach **Ljubljana**. Dort werden Sie herzlich von Ihrer **deutschsprachigen Reiseleitung** empfangen, die Sie während Ihrer gesamten Reise begleiten wird. Anschließend gemeinsame Fahrt nach Portoroz. **Zimmerbezug** in einem der **4* LifeClass Hotels**. Direkt an der Uferpromenade gelegen, verfügt die Hotelanlage über ein großes Meerwasser-Erlebnisbad. Außerdem haben Sie Zugang zu den Thermalschwimmbädern.

■ 2. Tag; Di.: Triest - Lipica

Am Morgen geht es nach **Triest**. Gemeinsam mit Ihrer Reiseleiterin erkunden Sie die Stadt, die an der Grenze zu Slowenien liegt und seit jeher den vielfältigen kulturellen Einflüssen ausgesetzt war. Anschließend bleibt Zeit die Stadt auf eigene Faust zu erkunden. Wie wäre es mit einem Kaffee im Caffè San Marco, dem bekanntesten Kaffeehaus der Stadt? Weiterfahrt nach Lipica zum Besuch einer **Vorstellung** der klassischen Reitschule des berühmten **Gestüts von Lipica**. Anschließend erfahren Sie bei einer **Besichtigung** mehr über das Gestüt.

■ 3. Tag, Mi.: Piran - Schifffahrt

Der Tag beginnt mit einem **geführten Stadtrundgang** durch das reizende Hafenstädtchen **Piran**. Das auf einer in das Meer ragenden, schmalen Halbinsel gelegene Städtchen ist der mit Abstand schönste Ort an der kurzen Adriaküste Sloweniens. Gegen Mittag erleben Sie eine **Schifffahrt** entlang der Küste. An Bord erfolgt ein **Fischessen**. Der restliche Nachmittag steht Ihnen zur freien Verfügung. Bei schönem Wetter bietet sich ein Spaziergang entlang der Küste zurück zum Hotel an.

■ 4. Tag, Do.: Istrien - Porec - Oliven

Der heutige Tag führt ins benachbarte Kroatien, in die Region Istrien. Mit jährlich 2.380 Sonnenstunden ist die Region klimatisch sehr günstig gelegen. Fahrt an die Westküste und **Stadtrundgang** in **Porec**. Die Altstadt mit den prächtigen, venezianischen Palästen ist einen Besuch wert. Im Anschluss besuchen Sie einen Olivenanbaubetrieb. Natürlich darf nach einer **Besichtigung** eine kleine **Kostprobe** des „flüssigen Goldes“ nicht fehlen.

■ 5. Tag, Fr.: Imkerei - Postojna - Kranj Brdo

Nach dem Frühstück Check Out und Fahrt in den Raum Lipica zum Besuch einer **Imkerei**. Auf dem familiengeführten Betrieb erfahren Sie mehr über die Produktion der verschiedenen Honigsorten mit **Verkostung**. Anschließend geht es zur **Besichtigung** der weltbekannten **Postojna Grotte**. Eine elektrische Bahn bringt Sie ins Innere, dessen grandioser Reichtum von erfahrenen Höhlenführern anschaulich nähergebracht wird. **Zimmerbezug** im **Elegans Hotel Brdo**.

■ 6. Tag, Sa.: Imkerei - Bled

Frisch gestärkt geht es zum Besuch einer **Imkerei** im Raum Kranj. Hier erfahren Sie alles Wissenswerte über das Leben der Bienen. Eine **Verkostung** des Honigs darf natürlich nicht fehlen. Am Nachmittag bleibt Zeit am **Bleder See**. Wie wäre es mit einer Bootsfahrt auf die kleine Insel?

■ 7. Tag, So.: Ljubljana - Freizeit

Sie starten in den Tag mit einer **Stadtbesichtigung** durch die slowenische Hauptstadt. Die Stadt **Ljubljana** war früher von großer strategischer Bedeutung, da sie das „Ljubljana-Joch“ in den Bergen kontrollierte. Der Rest des Tages steht zur freien Verfügung bevor es zurück ins Hotel geht. Wie wäre es mit einem Bummel durch die Gässchen oder einem Spaziergang entlang des Flusses?

■ 8. Tag, Mo.: Imkerzentrum - Arboretum - Heimreise

Am Vormittag Besuch des **slowenischen Imkerzentrums**, wo Sie alles rund um die Carnica Biene erfahren. In der direkten Umgebung des Zentrums findet man eine Anpflanzung von Honig- und Heilpflanzen. Dazwischen befinden sich schöne Bienenstände, die im echten Krainer Stil angefertigt wurden. Anschließend Besichtigung des meistbesuchten Parks Sloweniens - dem **Arboretum**. Vor allem durch die zahlreichen Blumenausstellungen im Frühling ist der Park über die Landesgrenzen hinaus bekannt geworden. Am Nachmittag geht es gemeinsam zum Flughafen. Dort Verabschiedung von Ihrer Reiseleitung und **Flug** mit **Swiss** über Zürich zurück nach Berlin.

Landesverband der Imker Mecklenburg-Vorpommern

8-TÄGIGE FLUGREISE
25.08. - 01.09.2025

Im REISEPAKET enthalten:

- ✓ Linienflug mit Lufthansa
Berlin-Frankfurt-Ljubljana und
Swiss Ljubljana-Zürich-Berlin
- ✓ Inkl. der aktuellen Flugsteuern,
Kerosinzuschlägen und Gebühren
- ✓ Inkl. 23 kg Freigepäck (1 Gepäckstück)
+ Handgepäck
- ✓ 4x Übernachtung in einem der
4* LifeClass Hotels in Portoroz
- ✓ 3x Übernachtung im
Elegans Hotel Brdo in Kranj
- ✓ Ortstaxe/Bettensteuer
- ✓ 7x Frühstück im Hotel
- ✓ 7x Abendessen im Hotel
- ✓ 1x Schifffahrt mit Fischessen
entlang der slowenischen Küste
- ✓ Vorführung der klassischen Reitschule
Lipica und Führung über das Gestüt
- ✓ Besichtigung Olivenölbetrieb
- ✓ Besichtigung von 2 Imkereien
und des slowenischen Imkerzentrums
- ✓ Besichtigung Postojna Grotte
- ✓ Eintritt und Führung Arboretum
- ✓ Ausflüge laut Programm
- ✓ Stadtführungen laut Programm
- ✓ Fachbesuche/Besichtigungen
laut Programm
- ✓ 8 Tage örtliche Reiseleitung
- ✓ Klimatisierter Reisebus für Ausflüge
und Transfers in Slowenien
- ✓ Reiseführer mit Landkarte pro
gebuchtem Zimmer
- ✓ Gut abgesichert: Reiserücktrittskosten-
und Reiseabbruchversicherung

Ihre REISESTATIONEN:



Wichtige INFORMATIONEN:

- **Einreisebestimmungen:** Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- **Reiserücktrittskosten-/Abbruchversicherung**
Die inkludierte Versicherung tritt nur bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z.B. plötzliche Krankheit (auch Covid-19), Unfall oder Tod, vor der Reise in Kraft. Nicht versichert ist die Willkür sowie Ereignisse mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war. Die genauen Versicherungsbedingungen können Sie hier einsehen: <https://www.reiseservice-vogt.de/reiseservice-vogt/reiseversicherung/>
- **Reiserücktritt/Stornokosten (Flug-/Schiffsreise):** bis 60 Tage vor Reisebeginn 25%, ab 59 Tage vor Reisebeginn 30%, ab 44 Tage vor Reisebeginn 40%, ab 34 Tage vor Reisebeginn 60%, ab 20 Tage vor Reisebeginn 80%, ab 13 Tage vor Reisebeginn 90%, ab 1 Tag vor Reiseantritt 90%, bei Nicht-Antritt 95%
- **Zahlungen: Anzahlung von 25% bei Buchungsbestätigung,** der restliche Reisepreis wird 4 Wochen vor Abreise fällig.
- Die jeweiligen Leistungsträger erbringen ihre Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen. Der Reisegast ist gehalten, die vor Ort bestehenden Nutzungsregelungen zu beachten. Es besteht hierdurch kein kostenfreies Rücktrittsrecht!
- Unsere Reisebedingungen finden Sie auch unter: www.reiseservice-vogt.de/agb/
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise unter www.reiseservice-vogt.de/formblatt
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung. z.B. unter <http://sdk.reiseservice-vogt.de/>
- Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen finden sie täglich aktualisiert unter dem Servicelink: <http://ogy.de/g8sf>

PREIS PRO PERSON
IM DOPPELZIMMER:

1.985,- €

Einzelzimmerzuschlag: 290,- €

Anmeldeschluss: 01. April 2025
Mindestteilnehmer: 21 Personen

ANMELDEBLÄTTER UND INFORMATIONEN BEI:

Landesverband der Imker MV e.V.
- Geschäftsstelle -
Frau Romoth
Feldstraße 3 | 17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 36151265
E-Mail: info@imkermv.de

Reiseveranstalter:



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
www.reiseservice-vogt.de



Landesverband der Imker Mecklenburg Vorpommern

Buchungsauftrag zur Reise nach **SLOWENIEN**

vom **25.08. bis 01.09.2025**

Reisenr. 188085 - Anmeldeschluss: 01.04.2025

BITTE ZURÜCK AN DEN REISEVERMITTLER

Landesverband der Imker MV e.V.
- Geschäftsstelle -
Frau Romoth
Feldstraße 3 | 17033 Neubrandenburg

Telefon: 0395 36151265
E-Mail: info@imkermv.de

REISEVERANSTALTER



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6 | 74575 Schrozberg
Tel.: 07939 99066-0

Hiermit melde ich folgende Person(en) an:

(Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen – Vor- und Nachname(n) wie im Ausweis genannt!)

Person 1

Name

Vorname(n) laut Ausweis

Geb. Datum

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail / Fax

Ausweis bzw. Reisepass gültig bis

Person 2

Name

Vorname(n) laut Ausweis

Geb. Datum

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail / Fax

Ausweis bzw. Reisepass gültig bis

Gewünschte Zimmerart:

(bitte ankreuzen)

Doppelzimmer (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Einzelzimmer (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Mindestteilnehmer: 21 Personen

Ich akzeptiere die umseitigen **Reisebedingungen** und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an. Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. Reiseservice VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter www.reiseservice-vogt.de/datenschutz.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

- Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- **Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung.**
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise (www.reiseservice-vogt.de/formblatt)

Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma **ReiseService VOGT GmbH & Co KG**, nachfolgend „**RSV**“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **RSV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **5 Werktage gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RSV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RSV** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. **RSV** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 3). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. **RSV** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RSV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **RSV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 3 zu belasten.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RSV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **RSV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RSV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **RSV** zu vertreten ist. **RSV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **RSV** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. **RSV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Zugang vor Reisebeginn	Bus/Bahn	Flug/Schiff
ab Buchung bis 60. Tag	20%	25%
59. bis 45. Tag	20%	30%
44. bis 35. Tag	40%	40%
34. bis 21. Tag	50%	60%
20. bis 14. Tag	80%	80%
13. bis 2. Tag	90%	90%
1. Tag / Nicht-Antritt	90%	95%

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RSV** nachzuweisen, dass **RSV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RSV** geforderte Entschädigungspauschale.

3.5. **RSV** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete

Entschädigung zu fordern, soweit **RSV** nachweist, dass **RSV** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **RSV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.6. Ist **RSV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **RSV** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **RSV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RSV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.8. Der Abschluss einer **Reiserücktrittskostenversicherung** sowie einer **Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit** wird **dringend empfohlen**.

4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1. **RSV** kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RSV** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) **RSV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) **RSV** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **RSV** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 3.6 gilt entsprechend.

5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von **RSV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

5.2. **RSV** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RSV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. **RSV** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RSV** ursächlich geworden ist.

6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

6.1. **RSV** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RSV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RSV** verpflichtend würde, informiert **RSV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RSV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die **europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform** <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

7. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

7.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

7.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und **RSV** unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:

Firma: ReiseService VOGT GmbH & Co KG
Anschrift: Windsch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
Telefon: 07939 / 990660
Telefax: 07939 / 9906699